



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 33 – 2021 vom 24.02.2021 / wb

Sozialministerium legt Empfehlungen zum Regelbetrieb WfbM neu auf

Änderung der Corona Bekämpfungsverordnung

Beigefügt ist die neu aufgelegten Hinweise und Empfehlungen zum Regelbetrieb der Werkstätten unter Auflagen. Gültig ab 22.02.2021. Es wird sehr deutlich gemacht, dass die bewilligten Leistungen zu erbringen sind.

Für die Fahrdienste gelten weiterhin die Vorschriften des öffentlichen Nachverkehrs.

Die Kantinen sind unter Beachtung der Hygieneregeln geöffnet zu halten, damit das Mittagessen als Teilhabeleistung angeboten werden kann.

Sollten die Inzidenzzahlen in Städten oder Kreisen die Zahl 200 überschreiten, gelten die dann zu erlassenen Bewegungseinschränkungen (15km Radius) nicht für die Beschäftigten der Werkstätten.

Die Hinweise und Empfehlungen bitte genau lesen.

Ebenfalls beigefügt ist die seit dem 19.02.2021 gültige Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung.